

HÉMECHT

ZEITSCHRIFT FÜR LUXEMBURGER GESCHICHTE

REVUE D'HISTOIRE LUXEMBOURGEOISE

1982

34. Jahrgang

Heft 3



René KLEIN
Die Erben Alexanders von Zolver
(1259-1318)

Nach dem Tode Alexanders von Zolver teilten die Erben seine Güter, so daß fortan mehrere Herren sich nach der Burg auf dem Zolverknapp betitelten. Damit begann für die Lokalforscher ein Alptraum: wie die einzelnen Mitglieder der verschiedenen Familien auseinanderhalten? Hinzu kommt, daß einige Burgmannen sich ebenfalls nach Zolver benannten; so muß denn zwischen Herren- und Ministerialenfamilie unterschieden werden! Dieser Beitrag versucht nun, den Wirrwarr im Zolver Stammbaum zu lösen und die Geschichte der einzelnen Herren und Vasallen aufzuzeichnen. Zu bedenken bleibt, daß diese Studie weder endgültig noch vollständig ist, da im Laufe der Zeit viele Urkunden verloren gegangen sind, andere wieder aufgefunden werden können.

Anselm und Theoderich I.

Alexander, Herr von Zolver, Vogt von Luxemburg und Gründer der Abtei Differdingen, starb am 20. März 1259; er wurde in seiner Stiftung begraben¹. P.A.C. Merjai beschreibt uns die Grabplatte, welche er 1756 in der Klosterkirche gesehen hat, folgendermaßen: *«avant ce temps (1616) on voyoit le tombeau d'Alexandre qui étoit élevé de terre et placé au milieu de la Nef il étoit construit en pierre élevé de trois pieds ainsi qu'une pierre placée aujourd'hui dans les cloîtres me le désigne dont les flancs étoient ornés de petites Niches. La quelle est longue de six pieds et large de deux et demi. Cette mesure est aussi prise de la pierre qui couvroit son tombeau qui est placée à votre droite dans l'Eglise contre le mur où la figure du fondateur sy trouve travaillée en Relief mais d'une manière grossière et pesante. On le voit revêtu d'une longue Tunique ayant un large manteau par dessus et tenant en respect d'une main, et de l'autre il porte une petite Eglise qui représente ici son abbaye. Son chef paroît être celui d'un Homme de 40 ans portant ses cheveux courts lesquels sont ceints d'une couronne de fleurs. Sa tête pose sur un ample coussin et ses pieds sur un lion ou un chien. Quelques caractères gothiques se lisent autour de cette pierre sépulchrale qui sont encore lisibles à demi et on trouve près de son chef le commencement comme je vais vous le transcrire exactement ANN. DOMI. MCC. LVIII. XIII KAL. APRIL OBIIT ALEXAND DE SOLUBRIO ADVOCATUS DE LUCELBURCH FUNDATOR HUJ. CENOBII RE. IN PA. Aussi que je crois que le R.P. Bertholet se trompe en marquant dans l'Epitaphe qu'il a rapportée dans son Histoire de Luxembourg 1258 pour 1259 vu que sur la dite tombe il y a quatre traits bien visibles mais le reste est effacé en MCCLV²»*. Demnach wäre Alexander am 20. März 1260 (1259 Trierer Rechnung) gestorben. Doch dem kann man nicht zustimmen, da am 23. Februar 1260 der Zolver Herr als verstorben bezeichnet wird³!

Seine Frau Hedwig wird am 22. Februar 1269 zum letzten Mal urkundlich erwähnt⁴. Sie hatte, laut Testament ihres Mannes, das Nutzungsrecht der beweglichen und unbeweglichen Güter bis zu ihrem Tode, durfte allerdings von den Immobilien nichts veräußern⁵. Hedwig lebte wohl auf Burg Zolver, wo sie übrigens ihre letzte Urkunde ausstellte⁶.

Nach Bertholet hatten Alexander und Hedwig eine einzige Tochter namens Gertrud, erste Äbtissin im neugegründeten Kloster Differdingen⁷. Dem widersprechen folgende Tatsachen⁸:

- Eine Tochter Alexanders wird weder in der Gründungsurkunde noch in den Schenkungsakten der Abtei erwähnt⁹.
- Im Jahre 1235 vermacht Alexander im Falle von Kinderlosigkeit dem Kloster Differdingen seine Leibeignen von Zolver und (Ober/Nieder) Korn¹⁰. Nun 1260 bestätigen seine Neffen und Erben den Klosterfrauen diese Schenkung¹¹.
- Das Testament Alexanders aus dem Jahre 1245 erwähnt ebenfalls keine Tochter, sondern nur seine Neffen und Erben, Anselm und Theoderich¹².
- Die Urkunde von 1248 sagt nichts über eine Verwandtschaft zwischen Alexander und der Äbtissin Gertrud aus¹³. Im Jahre 1307 jedoch wird diese Verwandtschaft zwischen Johann Walram von Zolver und seiner Tochter, der Äbtissin Agnes, ausdrücklich bezeugt¹⁴.
- Hedwig von Zolver schenkt 1269 der Abtei Differdingen Renten und Güter für ihr Seelenheil, sowie dasjenige ihres Mannes Alexander und beider Vorfahren¹⁵. Auch hier geht keine Rede von Nachkommenschaft.

Demnach muß die Behauptung Bertholets fallengelassen werden: die Kinderlosigkeit Alexanders von Zolver ist als gesichert anzunehmen.

Alexanders Erben waren seine Neffen Anselm und Theoderich¹⁶. Über ihre Herkunft sagen die Urkunden nicht viel aus: Die Bezeichnungen *nepotes* und *avunculus* weisen Anselm und Theoderich als *Schwestersöhne* Alexanders aus¹⁷. Doch über die Herkunft väterlicherseits wissen wir gar nichts. Als Erben ihres Onkels mütterlicherseits haben die Brüder den Namen und das Wappen von Zolver angenommen¹⁸. Nach Staud/Reuter stammten Anselm und Theoderich aus der Familie von Linster¹⁹. Beide Historiker basieren sich auf die Urkunde vom 22. Februar 1269, in der Theoderich von Linster *tutor* der Hedwig von Zolver genannt wird²⁰.

Dieser Theoderich, Herr von Linster, wird von 1231 bis 1269 in den lux. Urkunden erwähnt²¹. Er war der Sohn Wirichs, Herrn von Fentsch (Fontois, Dép. Moselle), und hatte die Herrin von Linster, B(eatrix) geheiratet. Sie war die Witwe eines Herrn von Linster (der Name ist nicht bekannt) und hatte von diesem einen Sohn Reimbold²². Theoderichs Sohn mit der Beatrix war Nikolaus, Trierer Domkanoniker und Pfarrer von Xivry²³. Im Jahre 1249 bekleidete Theoderich das Amt eines Seneschalls der Grafschaft Luxemburg²⁴. Am 8. März 1269 wird er zum letzten Mal urkundlich genannt²⁵; am 26. Oktober 1274 wird sein Stiefsohn Reimbold zum ersten Mal als Herr von Linster betitelt, so daß Theoderich vor diesem Datum gestorben sein mußte²⁶.

Kann man nun auf die Identität Theoderich von Linster = Theoderich von Zolver schließen? Ich glaube nicht, denn

- im Juni 1262, am 22. Februar 1269 und am 8. März 1269 nannte sich Theoderich nach Linster; am 7. August 1262 aber wäre er als Theoderich von Zolver aufgetreten²⁷. Er hätte sich also nach dem Tode Alexanders als Erbe von Zolver noch immer nach Linster genannt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Theoderich von Fentsch die Herrschaft Linster nur als Ehemann seiner Frau und Vormund seines Stiefsohnes Reimbold zu Lehen hatte. Man wundert sich, daß er sich nach Linster nannte, obschon er Zolver als eigene Herrschaft geerbt hätte. Die Siegel Theoderichs von Zolver aber lassen keinen Zweifel daran, daß dieser nach dem Tode Alexanders 1259 Namen und Wappen von Zolver angenommen hatte;

- warum nannte sich 1269 Theoderich von Linster nicht Neffe der Hedwig und gebrauchte den Titel Herr von Zolver?

Demnach ist die Identität Theoderich von Linster = Theoderich von Zolver nicht haltbar. Trotzdem muß Theoderich von Fentsch, Herr von Linster, ein guter Bekannter, wenn nicht sogar ein Verwandter der Hedwig von Zolver gewesen sein, um als ihr Tutor zu fungieren. Vielleicht war er ihr Bruder – nach den Urkunden zu schließen, waren beide ungefähr im selben Alter; dann wäre Hedwig aus dem Geschlecht derer von Fentsch gewesen.

Wir wissen recht wenig über das Brüderpaar Anselm und Theoderich. Sie werden zum ersten Mal 1245 im Testament ihres Onkels Alexander erwähnt. Am 23. Februar 1260 bestätigen die beiden als Erben ihres verstorbenen Onkels dessen Schenkungen an die Abtei Differdingen³. Von besonderem Interesse ist das Testament Theoderichs vom 7. August 1262; es ist auf dieselbe Art und Weise abgefaßt als dasjenige Alexanders: es regelt nämlich nicht die Verteilung der Zolverschen Güter, sondern enthält nur Schenkungen an mehrere Klöster²⁸. Hauptnutznießer war selbstverständlich die Abtei Differdingen. Theoderich vermachte ihr einen halben Morgen Ackerland; dafür wollte er in der Klosterkirche begraben werden. Da nun dieses Land Lehnsgut war, so verpflichtete er seinen Sohn Theoderich und seinen Neffen Herbrand dem Lehnsherrn als Ersatz einen entsprechenden Teil ihres Allods als Lehen aufzutragen. Desweiteren schenkte er der Abtei sein rotes Kriegspferd, sein zweites Pferd, seine Waffen, eine silberne Schale, einen Kelch, 30 Metzger Pfund, seinen Teil am Weinberg in Wellen (Rheinland/Pfalz), den er von seinem Onkel gekauft hatte, sowie das Patronatsrecht der Kirche von Toernich (bei Arlon)²⁹.

Das Testament Theoderichs liefert uns dennoch einige interessante Hinweise auf die Zolver Familienverhältnisse:

- Anselm, der Bruder Theoderichs, schien bei der Abfassung des Testamentes bereits tot gewesen zu sein, da sein Sohn Herbrand mit seinem Vetter Theoderich II. als Testamentsvollstrecker auftrat. Anselm hatte in seinem Testament³⁰ der Abtei Differdingen ein Stück Land vermacht, das neben demjenigen lag, das später sein Bruder Theoderich dem Kloster schenkte. Sicherlich wollte er dafür eine Begräbnisstätte in der Abteikirche. Merjai hat außer der Grabplatte Alexanders noch ein anderes Grabmahl beschrieben: *«Le Choeur est encore le primitif de ce temple, rien de curieux sy trouve qu'a gauche on rémarque un ancien tombeau placé dans une arcade où dans le flanc se voit les blasons suivans. En outre on voit deux figures en pierre blanche d'une très Noble sculpture qui ont été couchées sur ce tombeau qui sont de très petite taille. On y voit une jeune Dame âgée de 30 ans vêtue richement d'une tunique ayant un manteau par dessus, avec les cheveux longs et epars et ayant la tête ceinte d'un ruban où se trouve comme un diadème en pierre précieuse sur son front. Sa tête pose sur un coussin et ayant un petit chien à ses pieds avec les mains ensemble. La figure de côté représente un jeune Homme qui paroît être l'Epoux de cette Dame qui est âgé de plus de 30 ans se portant comme elle mais ayant à ses pieds un lion et un diadème à sa tête. On y voit les mêmes armes placées contre le mur de l'arcade mais ici elles sont soutenus par deux singes. Ce tombeau doit être celui d'un des Neveux du fondateur Nommés Anselme ou Théodoric qui furent ses Héritiers . . .³¹»*. Merjai hat leider die Wappen nicht beschrieben, doch der Löwe zu Füßen des Mannes deutet auf ein Mitglied der Zolver Familie hin.
- Anselm und Theoderich hatten noch eine Schwester (ihr Name wird nicht genannt), welche Nonne im Kloster Oeren bei Trier war³².
- Theoderich I. hatte außer seinem Sohn Theoderich II. mindestens noch ein weiteres männliches Kind. Er vermachte nämlich der Abtei Orval 20 Solidi sowie seine Renten zu Toernich, welche seine Söhne für 40 Solidi einlösen konnten³³.

Nach diesem Testament schweigen die Urkunden über Theoderich I. Dieser könnte an einem 24. Oktober gestorben sein. An diesem Tag wird im Nekrolog der Abtei St. Maximin sowie im Obituar der Abtei Echternach der Tod eines Ritters Theoderich erwähnt³⁴. Beide Klöster waren im Testament Theoderichs bedacht worden.

Die Nachfolger Anselms und Theoderichs teilten sich den Zolver Besitz, so daß in der Folgezeit mehrere Herren von Zolver gleichzeitig auftraten.

Die Nachkommen Anselms

Herbrand I.

Herbrand I., der Sohn Anselms, trat zuerst 1260 urkundlich auf, als er zusammen mit seinem Vater, seinem Onkel Theoderich I. und seinem Vetter Theoderich II. die Schenkungen Alexanders an die Abtei Differdingen bestätigte³. Zwei Jahre später war er mit seinem Vetter Testamentsvollstrecker seines Onkels²⁸. Am 3. September 1269 war Herbrand Zeuge als Theoderich, Dompropst und Archidiakon der Trierer Kirche, bekannte, daß Ritter Kuno von Ell endlich auf seine Ansprüche über ein Zehntteil von Reckingen (bei Mersch) verzichtet hätte und zwar zugunsten des St. Maximiner Elisabethspitals in Trier. Lange hatte Kuno mit der Abtei um diesen Anteil prozessiert und war schlußendlich exkommuniziert worden³⁵. Im Jahre 1282 bestätigte Graf Heinrich VI. die Freiheiten der Stadt Luxemburg. Unter den zahlreichen Zeugen befand sich ebenfalls Herbrand, Herr von Zolver³⁶. Im selben Jahr zeugte er für Ritter Wilhelm von Sassenheim, als dieser mit Einwilligung seiner Söhne Wilhelm, Sogier, Walter und Johann der Abtei Differdingen seinen Anteil am Zehnten und Patronat von Niederkerschen sowie die Hälfte seiner Allodialgüter von Wolkringen (bei Arlon) schenkte. Dafür hatte das Kloster Elisabeth, die Tochter, und Odilia, die Nichte Wilhelms, als Klosterfrauen aufgenommen³⁷.

Am 8. März 1269 bekannte Graf Heinrich V. von Luxemburg, daß seine Söhne Heinrich und Walram mit Herzog Friedrich III. von Lothringen ein Bündnis gegen den Grafen Theobald II. von Bar geschlossen hätten. Vierzig luxemburgische Edelleute sollten für die Einhaltung des Vertrages bürgen, unter ihnen der Herr von Zolver³⁸. Von langer Dauer war allerdings das loth.-lux. Bündnis nicht. Am 16. Juni 1278 erklärte Herzog Friedrich, daß er dem Heinrich von Bar, Sohn Theobalds II., die Herrschaft Longwy als freies Allod übertragen hätte, und daß sein Sohn Mathäus von Lothringen, verheiratet mit Aleidis von Bar, der Schwester Heinrichs, Longwy als Barer Lehen empfangen hätte. Am 14. und 15. Juni hatten die Vasallen von Longwy ihrem neuen Lehnsherrn gehuldigt. Doch einige waren nicht erschienen, darunter die Herren von Zolver und Pittingen sowie Simon, Herr von Kayl³⁹. War der Zolver Herr verhindert gewesen oder hatte er etwa seine Mißbilligung gegen die Nichteinhaltung des loth.-lux. Vertrages zeigen wollen? Die Huldigung muß er trotz allem geleistet haben, da er in einer Urkunde von 1292 als Vasall von Longwy aufgezählt wird⁴⁰.

Im Februar 1283 schenkte Nikolaus von Esch (*de Aquis*), Bürger und Schöffe von Arlon, der Abtei Differdingen zum Unterhalt seiner Töchter ein Viertel des Zehnten von Guirsch (Prov. Lux.) sowie 1/16 des Zehnten von Diedenburg (Thiaumont, Prov. Lux.). Den Zehnten von Guirsch hatte Nikolaus vom Herrn von Zolver gekauft⁴¹. Wann dieser Verkauf stattgefunden hat, wird in dem Dokument nicht gesagt. Dieser Herr von Zolver kann mit Herbrand identifiziert werden, wird doch dieser 1282 als Herr von Zolver betitelt (siehe oben).

Nach 1282 schweigen die Urkunden über Herbrand I. Von seinen Familienverhältnissen geht in den wenigen Schriftstücken über ihn keine Rede.

In den nachfolgenden Jahren treten die Brüder Johann genannt Walram, Herbrand und Wilhelm auf. Sind sie Söhne Herbrands I. gewesen? Nach Staud/Reuter¹⁹ hat Herbrand I. eine Erbtöchter gehabt, welche mit Philipp von Chêne (Prov.Lux.) verheiratet gewesen ist. Aus dieser Ehe kämen die drei oben genannten Brüder. Ch. Kohn nennt in einer genealogischen Tafel Philipp von Chêne einen Herrn von Chêne und Zolver⁴².

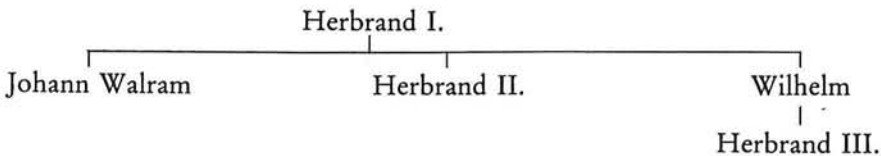
Dieser Philipp von Chêne wird nur einmal in den Akten erwähnt und zwar am 28. März 1304 zusammen mit Johann Walram von Zolver⁴³. In der Aufzählung der Zeugen steht jedoch Johann Walram *vor* Philipp. Wären beide Vater und Sohn gewesen, so wäre das bestimmt erwähnt worden wie bei Gilles II. von Rodenmacher und seinem Sohn Gilles III.⁴⁴. In der Urkunde wird Johann Walram als Herr von Zolver betitelt; Philipp wird nur nach Chêne benannt, was jedoch in diesem Text dem Titel Herrn von Chêne gleichkommt⁴⁵. Desweiteren fällt auf, daß Philipp als einziger nicht siegelt. Sicherlich hat er kein Siegel besessen, konnte also keine rechtsgültigen Urkunden ausstellen. Da nun jeder siegelfähig war, bedeutet das, daß er noch nicht (oder nicht oft) an Staatsgeschäften teilgenommen hatte. Anders dagegen Johann Walram: er war stets bei wichtigen Staatsgeschäften zugegen und bekleidete sogar das Truchsessenamnt (siehe weiter unten). Schlußendlich wird Philipp zeitlich später, als seine angeblichen Söhne Johann Walram (1288), Herbrand (1284) und Wilhelm (1294) erwähnt⁴⁶.

Demnach ist die Abstammung der drei Zolver Brüder von Philipp von Chêne nicht haltbar, da sie durch urkundliche Belege nicht gestützt, sondern widerlegt wird.

Des weiteren entbehrt die Behauptung V. Haags, die drei Brüder hätten als Eltern Walram von Chêne und Isabelle von Zolver gehabt, jeder urkundlichen Grundlage⁴⁷.

Johann Walram, Herbrand und Wilhelm müssen also Söhne Herbrands I. gewesen sein. Dafür sprechen

- die kurze urkundliche Zeitspanne zwischen Herbrand I. (1282 zum letzten Mal erwähnt) und Herbrand II. sowie Johann Walram (1284 resp. 1288 zum ersten Mal genannt);
- der relativ seltene Name Herbrand, welcher in der Zolver Familie in drei Generationen vorkommt:



Hedwig

In meinem Artikel „Ursprung der Herren von Berwart“⁴⁸ habe ich zu beweisen versucht, daß Hedwig⁴⁹, die Frau Arnolds von Hüncheringen, aus dem Hause Zolver stammte. Dieser Arnold, jüngerer Bruder Johanns von Hüncheringen, war der erste Herr von Berwart. Dafür sprechen

- die Verwandtschaft der Berwarter mit den Hüncheringern
- das Wappen der beiden Familien
- der Monnericher Grundbesitz (für die Beweise siehe obigen Artikel).

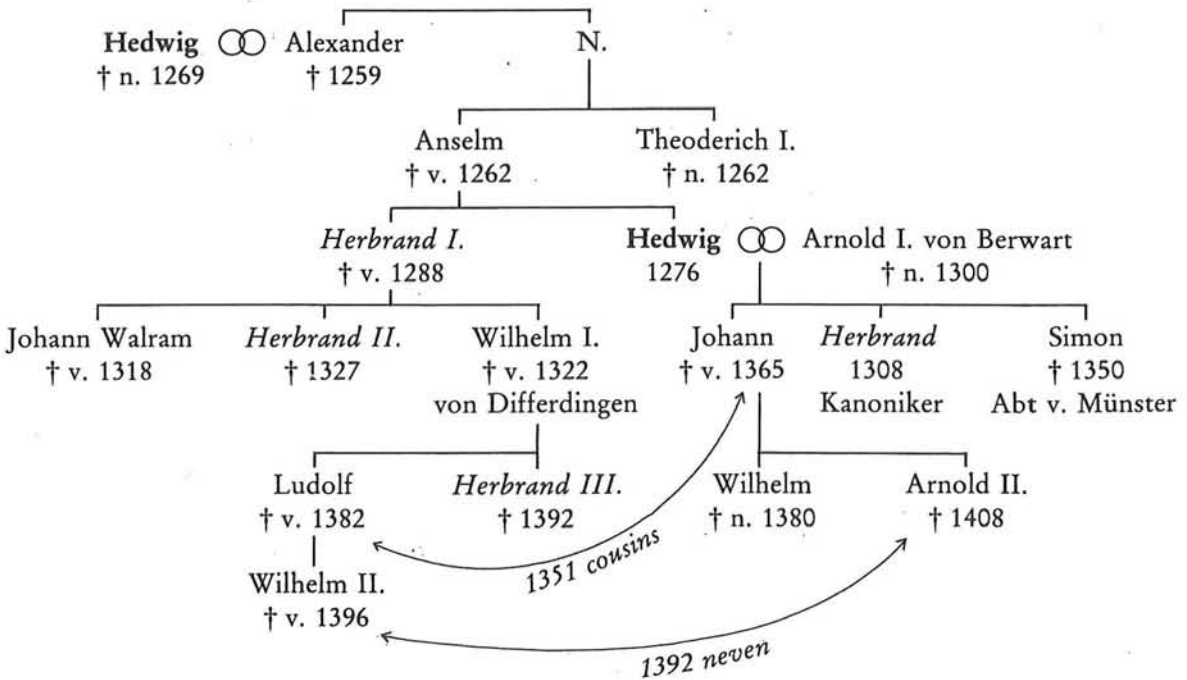
Ein weiteres Indiz für die Identität Arnolds von Hüncheringen = Arnold von Berwart liefert die Urkunde vom 13. August 1294⁵⁰. In der Reihe der Bürgen werden die Brüderpaare hintereinander aufgezählt: *Walerne de Soloeure pur cynk cent livres Willeme de Soloeure pur cynk cent livres* und *Raoulet et Colyn dotenges pur cink cent livres*. Genau so hintereinander werden genannt *mon sire Johan de Honkerenges pur cynk cent livres mon sire Arnolf de Beaureward pur cynk cent livres*. Zufall? Wohl kaum, da man weiß, daß Johann von Hüncheringen einen Bruder Arnold hatte⁵¹.

- Für die Abstammung Hedwigs aus dem Hause Zolver sprechen
- die Verwandtschaft der Berwarter mit Zolver und Differdingen
 - der Besitz des Escher Zehnten und der Udingen Güter
 - die Namen Hedwig und Herbrand (für die Beweise siehe obigen Artikel).

Hedwig wird 1276 als Ehefrau Arnolds von Hüncheringen bezeugt⁴⁹. Die Frau Alexanders könnte ihre Taufpatin gewesen sein. Die Verwandtschaft mit den Differdinger Herren sowie der Name Herbrand in der Berwarter Familie weisen Hedwig als Nachkommen Anselms aus. Zeitlich gesehen wäre sie eine Schwester Herbrands I. Einer ihrer Söhne hieß Herbrand; er war Trierer Domkanoniker⁵². Sein Vetter Herbrand (II.) von Zolver, Sohn Herbrands I., und dessen Neffe, Herbrand (III.) von Differdingen, waren ebenfalls Mitglieder des Domkapitels.

Um die Verwandtschaft der Berwarter mit den Differdingern zu erklären, ließ V. Haag Agnes, die Frau Ludolfs von Differdingen, aus dem Hause Berwart abstammen⁵³. Leider liefert der Autor keine urkundlichen Beweise. Er läßt Agnes die Tochter Johanns von Berwart sein; doch wieso nennt dann die Urkunde vom 10. Juni 1351 den Ludolf von Differdingen einen einfachen Verwandten (cousin) des Johann von Berwart? Wieso gebrauchte der Schreiber nicht die Bezeichnungen „Schwiegervater“ resp. „Schwiegersohn“? Zu der Abstammung der Agnes schweigen bis jetzt die Dokumente.

Die folgende genealogische Skizze soll die Verwandtschaft der Zolver und Differdinger mit den Berwartern weiter erläutern:



Johann I. Walram

Johann I., der älteste Sohn Herbrands I., trat anfangs unter dem Rufnamen Walram auf. Daß es sich nicht um zwei verschiedene Personen handelt, geht aus späteren Urkunden hervor, in denen er mit dem Doppelnamen bezeichnet wird.

Am 23. Mai 1288 kauften die Brüder Heinrich VI., Graf von Luxemburg, und Walram, Herr von Ligny, vom Grafen Rainald von Geldern das Herzogtum Limburg für 40 000 Mark brabantischer Denare. Für die Kaufsumme haftete u. a. Walram von Zolver⁵⁴. Der Ausgang des Limburger Erbstreites ist bekannt: er endete mit der Schlacht bei Worringen und dem Tod der Grafenbrüder am 5. Juni 1288⁵⁵. Ob der Zolver Herr am Gefecht teilgenommen hatte, ist nicht überliefert. Wenn ja, dann ist er mit dem Leben davon gekommen.

Am 30. September 1292 erklärte Herzog Friedrich III. von Lothringen, daß er dem Grafen Heinrich von Bar die Herrschaft Longwy verkauft hätte. Damit war der Barer endgültiger Besitzer dieses Gebietes geworden. Unter den Lehnsträgern von Longwy wurde auch der Herr von Zolver genannt⁵⁶. Zwei Jahre später wurde Johann Walram in den Streit zwischen dem Barer und dem Luxemburger verwickelt. Diese Differenz bestand schon seit einer Reihe von Jahren. Es ging nämlich um das Erbe der Ritter Heinrich und Rainald von Bar, Söhne des Grafen Heinrich II., Brüder des Grafen Theobald II. und der Margarete, Ehefrau Heinrichs V. von Luxemburg. Graf Theobald II. hatte das Erbe allein in Besitz genommen. 1287 sollte ein Ausgleich vereinbart werden, der jedoch zu nichts führte. Der Tod der Luxemburger in der Schlacht bei Worringen ließ den Barer Erbstreit vergessen. Am 13. August 1294 einigten sich dann Graf Heinrich VII. von Luxemburg (Enkel der Margarete von Bar) und Graf Heinrich III. von Bar (Sohn des verstorbenen Grafen Theobald II.); sie ernannten jeder zwei Schiedsrichter – der Barer den Bischof Burkhard von Metz und den Liébaud, Herrn von Bauffremont, der Luxemburger den Godfrid von Brabant, Herrn von Aerschot und Vierson, sowie den Walram, Herrn von Fauquemont. Diese vier sollten bis Weihnachten 1294 eine annehmbare Lösung finden. Im Falle eines Mißerfolgs würde Graf Ludwig von Chiny als Oberschiedsrichter bis Ostern 1295 einen Urteilsspruch fällen. Die Strafen für das Verweigern der Lösung wurden auf 20 000 Pfund kleiner Turnosen festgesetzt. Walram und Wilhelm von Zolver hafteten jeder für 500 Pfund auf seiten ihres lux. Lehnsherrn. Doch diese hohen Strafen fruchteten nichts (vielleicht waren sie zu hoch, um ernst genommen zu werden!). Eine weitere Kommission wurde eingesetzt. Die Luxemburger Vertreter waren Simon von Kayl und Robert von Useldingen. Die Strafen für die Nichteinhaltung des Urteilspruches wurden auf 3 000 Pfund kleiner Turnosen herabgesetzt. Schließlich einigte man sich am 10. Oktober 1295: Graf Heinrich VII. von Luxemburg verzichtete für sich und alle Mitberechtigten auf das Barer Erbe und erhielt als Entschädigung die Summe von 4 500 Pfund⁵⁷.

Am 25. Juni 1297 schenkte Simon, Herr von Kayl, mit Einwilligung seiner Frau Gertrud und ihrer Kinder, den Klosterfrauen von Differdingen seinen Zehnten von Rümelingen. Es siegelten Simon und, auf seine Bitten, Johann genannt Walram, Herr von Zolver⁵⁸. Am 30. Dezember 1300 erklärten die Ritter Gilles, Herr von Rodenmacher, Johann Walram, Herr von Zolver, Simon, Herr von Kayl, Arnold, Herr von Berwart, und Wilhelm, Herr von Preisch, daß sie von Colin, dem Sohne Colarts von Ennery, 400 Pfund kleiner Turnosen als Darlehen für den Grafen Heinrich VII. von Luxemburg empfangen hätten. Als Pfand übertrugen sie Colin die Hälfte von Arrancy (Dép. Meuse) und Andevannes (Dép. Ardennes). Sie übernahmen die Bürgschaft und besiegelten die dafür ausgestellte Urkunde⁵⁹. Interessant ist die Tatsache, daß Arnold von Berwart kein Siegel besaß, daher Johann Walram für ihn siegelte. In diesem Dokument wird der Zolver Herr Seneschall genannt: er bekleidete somit das höchste Amt der Grafschaft und war Stellvertreter des Landesfürsten. Demnach wurde der Herr von Zolver in einer gegen 1309 aufgestellten Liste als Luxemburger Vasall aufgezählt⁶⁰. Wir haben bereits oben gesehen, daß er ebenfalls Barer Lehnsmann war.

Am 4. Januar 1304 verkaufte der Edelknecht Johann von Lallingen mit Einwilligung seiner Frau Margarete und ihres Sohnes Nikolaus der Abtei Differdingen für 160 lux. Pfund ihren

andern Teil am Zehnten von Reckingen/Mess, den er von seinem Verwandten Johann genannt Karranz geerbt hatte⁶¹. Die erste Hälfte hatte er dem Kloster bereits verkauft; diesen Teil hatte er den Klosterfrauen von Marienthal am 3. Januar 1301 geschenkt⁶², doch dann wieder zurückgekauft. Als Zeugen des Verkaufs von 1304 siegelten Sogier, Herr von Burscheid und Ritterrichter der Grafschaft, Johann Walram, Herr von Zolver, sowie Heinrich von Vinstingen, Offizial und Archidiakon der Trierer Kirche.

Am 28. März 1304 war Johann Walram Zeuge als Beatrix, die Witwe des Grafen Heinrich VI. von Luxemburg, einen Schiedsspruch fällte zwischen ihrem Sohn, dem Grafen Heinrich VII., und dem Gerard von Grandpré, Herrn von Houffalize. Gerards Mutter war eine Tochter Gerards von Durbuy, Bruder des Grafen Heinrich V., gewesen. Der Houffalizer erhob Anspruch auf Durbuy und Roussy. Am 29. Dezember 1303 hatte er in seinem Namen wie in demjenigen seiner Mutter und seiner Geschwister auf das Erbe verzichtet und versprochen, sich dem Schiedsspruch der Gräfin Beatrix zu unterwerfen. Diese überließ ihm also Schloß und Herrschaft Roussy sowie eine Rente von 100 Pfund. Graf Heinrich VII. behielt Durbuy, verzichtete jedoch auf Nassogne, Wawreille, Belvaux, Terwagne und Seny. Diese Orte durften von Gerard und seinen Nachkommen nicht veräußert werden, noch durfte er dort eine Burg gegen den Willen des Grafen errichten. Roussy wurde ebenfalls Offenhaus für den Luxemburger. Gerard erklärte sich mit diesem Schiedsspruch einverstanden⁶³.

Am 9. September 1305 überließ Ritter Johann Walram, Herr von Zolver, den Brüdern Stefan und Heinrich von Walferdingen, ihrem Schwager Walter von Ell und dem Gillekin von Lallingen die Güter, welche Johann von Börn (bei Tütingen oder an der Sauer?), Onkel der Brüder von Walferdingen, ihm, dem Zolver Herrn, verpfändet hatte und nicht einlösen konnte. Es siegelte Sogier von Burscheid, Ritterrichter⁶⁴. Johann von Born (*de Buren, de Fontibus*) war der Sohn Ritter Heinrichs von Bartringen (†vor 22.11.1284). Als seine Geschwister werden genannt Heinrich von Bartringen (†vor 29.3.1308), Thielmann (oder Theoderich) von Walferdingen und Ida, welche nach Küntzig eingeheiratet hatte. Heinrich hatte nur einen unehelichen Sohn Nikolaus; sein Bruder Thielmann⁶⁵ hatte drei Söhne: Stefan, Heinrich und Nikolaus (Kleriker) sowie eine Tochter, verheiratet mit Walter von Ell. Dieser Heinrich, Sohn Thielmanns, beerbte nicht nur seinen Onkel Johann von Born, sondern ebenfalls den andern Onkel Heinrich von Bartringen (†1308), so daß er sich nicht mehr nach Walferdingen, sondern nach Bartringen betitelte⁶⁶. Mit dieser Familie waren die Lallinger verwandt. Das geht aus folgenden Urkunden hervor:

– Im Güterverzeichnis des Klosters Marienthal aus dem Jahre 1317 heißt es, daß Thielmann, der Kaplan des Klosters, einen Zehntanteil zu Reckingen/Mess vom Edelknecht Heinrich von Bartringen, Sohn Thielmanns von Walferdingen, gekauft hatte. Nun besaßen die Lallinger ebenfalls Anteile am Reckinger Zehnten⁶⁷,

– Am 26. Oktober 1326 schenkten Gillekin von Lallingen, Edelknecht, und seine Schwestern Johanna und Ponzetta, Kinder des verstorbenen Gillekin, der Abtei Differdingen eine Getreiderente von ihrem Bartringer Zehnten sowie eine Geldrente⁶⁸.

Um welche Güter handelte es sich bei der Belehnung von 1305? Der Urkundentext gibt keinen Aufschluß. Ein altes Regest sagt, daß es sich um Güter in Altwies handelte, welche die Lallinger nachher dem Kloster schenkten⁶⁹. Marienthal besaß in der Tat noch 1766 Land und Wiesen in Altwies⁷⁰. Die Schenkungsurkunde ist verloren gegangen, übrig blieb nur die Belehnungsurkunde, welche den Besitzanspruch belegte.

Am 29. November 1306 erklärte Gerlach, Herr von Kronenburg, Vasall des Grafen Heinrich VII. geworden zu sein. Der Graf gab ihm dafür eine jährliche Rente von 600 Pfund, festgelegt durch die Edelleute Robert, Herr von Useldingen, Johann Walram, Herr

von Zolver, und Thielmann von Kronenburg⁷¹. Dadurch vergrößerte der Luxemburger seinen Einfluß in der Eifeler Gegend erheblich.

Die interessanteste Urkunde ist Johann Walrams Testament vom 7. Januar 1307⁷². Es ist auf dieselbe Art und Weise abgefaßt wie diejenigen Alexanders und Theoderichs I.: es regelt nicht die Verteilung der Zolver Güter, sondern spricht nur von Schenkungen an Klöster und Dienstpersonal. Hauptnutznießerin war natürlich die Abtei Differdingen. Johann Walram schenkte ihr 30 Pfund lux. Denare zum Ankauf von Renten, seine Waffenausrüstung, sein Kriegspferd sowie sein ganzes Bettzeug; dafür wollte er in der Klosterkirche begraben werden. Der Pfarrkirche St. Nikolaus in Zolver (*ma meire esglize de saint Nicholas de Soulluere*) vermachte er eine ewige Lampe sowie dem Pfarrer drei Ohm Wein.

Das Testament liefert uns erstmals die Namen vom Zolver Dienstpersonal: die Knechte Theoderich (*Thierion mon varlet*) und Raoul von Büvingen (*Raoul de Buvinges mon varlet*⁷³), der Pferdejunge Richmann (*Richeman mon garson*), Nikolaus Graf (*Niclais conte*), Johann von Trier (*Jehan de Trieures*), Agnes und Margarete (*Marg la beeselle*). Seinem Kleriker Nikolaus (*Nicholas man cleric*) sollte eine gute Pfründe verschafft werden.

In diesem Dokument erfahren wir schlußendlich einiges über seine Familienverhältnisse. Er war mit einer Isabella verheiratet. Seinen Töchtern im Kloster Differdingen vermachte er seinen Zehnten von Rümelingen. Nach deren Tode sollte diese Rente an die Abtei fallen mit der Verpflichtung vier Messen lesen zu lassen für das Seelenheil Johann Walrams, Isabellas und ihrer Nachfolger. Seiner Tochter Isabella, Nonne im Kloster Oeren bei Trier, vermachte er eine jährliche Lebensrente von zwei Malter Weizen und zwei Ohm Wein aus seinen Einkünften von Mörsdorf/Sauer⁷⁴. Als Testamentsvollstrecker setzte Johann Walram seine Brüder Herbrand, Domscholaster in Trier, und Wilhelm ein. Die Urkunde wurde von ihm selbst, seiner Tochter Agnes, Äbtissin von Differdingen, und seinem Bruder Herbrand besiegelt. Leider sind die Siegel nicht mehr erhalten.

Als Johann Walram sein Testament verfaßte, war er schwer krank (*faibles de cors*); er mußte sich jedoch wieder erholt haben. Er wurde zum letzten Mal in einer Urkunde vom 1. Mai 1313 erwähnt: er trat als Zeuge für Richard, Herrn von Daun, auf⁷⁵. Johann Walram starb vor dem 21. Juli 1318, denn an dem Tag wurde Simon zum ersten Mal als Herr von Zolver betitelt⁷⁶.

Von seiner Frau Isabella hatte Johann Walram folgende Kinder:

– Agnes: sie war Äbtissin der Abtei Differdingen. 1307 besiegelte sie das Testament ihres Vaters. Wie lange bekleidete sie ihr Amt? Der Katalog der Äbtissinen am Schluß des Differdinger Kartulars vermerkt für 1320 und 1326 eine Alizon-Alix⁷⁷. Dieser Katalog ist übrigens recht unvollständig. Am 8. Januar 1314 wird eine Alizon/Aelis de Celveure als Äbtissin erwähnt⁷⁸. Diese ist demnach identisch mit der Alizon/Alix von 1320 (oder richtiger 7.1.1321 n. St.) und 1326. Die Urkunden von 1314 und 1326 fehlen im Kartular. Vielleicht ist letztere identisch mit der Akte vom 23.10.1326⁷⁹, doch wird in der Abschrift im Kartular der Name der Äbtissin nicht genannt. Diese Alix stammte also ebenfalls aus dem Hause Zolver. War sie identisch mit der Äbtissin Agnes von 1307? Möglich wäre dies schon, wurden doch öfters in den Urkunden verschiedene Namen als gleichwertig wiedergegeben, so z. B. Elisabeth-Isabella, Alix-Adelheid, Thielmann-Theoderich. Daneben führten einige Personen einen Doppelnamen so z. B. Johann Walram. Diese Agnes-Alix starb vor dem 24. November 1339, da an diesem Tag die Äbtissin Maria erwähnt wurde⁸⁰.

– Wie dem auch sei, Johann Walram hatte mindestens eine weitere Tochter im Kloster Differdingen⁸¹.

– Isabella: sie war Nonne im Kloster Oeren bei Trier (siehe oben).

– Männliche Nachkommen sind urkundlich nicht bekannt. Sollte Johann Walram nur Töchter gehabt haben? Sein Testament deutet in diese Richtung. Bei Alexander und Theoderich I. waren die direkten Erben und Nachfolger Testamentsvollstrecker; bei Johann Walram waren es seine Brüder, die jedoch nicht seine Erben waren. Man muß demnach annehmen, daß Johann Walram 1307 keine männlichen Erben hatte oder daß diese noch minderjährig waren, Staud/Reuter nennen Simon von Zolver einen Sohn Johann Walrams¹⁹. Zeitlich gesehen bestünden keine Schwierigkeiten: Johann Walram wird 1313 zum letzten Mal, Simon 1318 zum ersten Mal erwähnt. Gegen diese Auffassung spricht das Testament von 1307, welches Simon nicht nennt. Man könnte allerdings anführen, daß Simon zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch minderjährig war: ein Schwerkranker wird kaum einen Minderjährigen als Testamentsvollstrecker einsetzen! Am 22. März 1365 nennt sich Simon selbst *Simond von me chaine here zu zoluer*⁸². Diese Urkunde war Staud/Reuter unbekannt. Nach ihr muß man schließen, daß Simon der Sohn eines Herrn von Chêne war. Da er jedoch Herr von Zolver war, muß er diese Herrschaft von seiner Mutter geerbt haben. Da Simon der Nachfolger Johann Walrams war, muß seine Mutter dessen Tochter gewesen sein. Daß sie im Testament nicht erwähnt wird, ist selbstverständlich; vor dem Gesetz war sie als Frau minderjährig und konnte daher die Testamentsbestimmungen nicht ausführen! Dasselbe war der Fall für ihren minderjährigen Sohn Simon.

Wer war nun dieser Herr von Chêne? Zeitlich gesehen kommen Jakob und Philipp in Frage. Nach der Urkunde von 1304 zu schließen, muß Philipp der Herr von Chêne gewesen sein (siehe oben und Anm. 45). Jakob wird ebenfalls nur einmal am 6. Oktober 1302 als Zeuge erwähnt⁸³. Die Zeugenreihe Walter von Noville, Propst von Laroche, Johann von Bastnach, Coleron von Noville, Walter von Villers läßt ihn uns in die Kategorie der kleinen Ministerialen einreihen. Er kommt daher als Herr von Chêne nicht in Frage.

Wenn Philipp von Chêne als Schwiegersohn Johann Walrams in dessen Testament nicht erwähnt wird, kann das nur bedeuten, daß er 1307 bereits tot war. In der Tat kennen wir von ihm nur diese eine Urkunde von 1304. Im Jahre 1310 wird Johann von Kayl Momper von Chêne betitelt. Er stammte aus dem Hause Bettemburg und war Witwer der Colette von Kayl. Aus dieser ersten Ehe ging Simon III., Herr von Kayl, hervor. Vor 1310 heiratete er dann in zweiter Ehe die Erbtöchter Johann Walrams, Witwe von Chêne; daher seine Funktion als Momper dieser Herrschaft⁸⁴. Im Januar 1307 war Johann Walrams Tochter noch nicht wiederverheiratet; es blieb ihm also nichts anderes übrig, als seine beiden Brüder zu seinen gesetzlich anerkannten Testamentsvollstreckern einzusetzen.

Mit Simon I., dem Enkel Johann Walrams, begann die Reihe der Zolver Herren aus dem Hause Chêne, welches gegen 1450 ausstarb.

Herbrand II.

Die erste urkundliche Nachricht über Herbrand, den Bruder Johann Walrams, verheißt nichts Gutes. Zusammen mit andern jungen Domherren (darunter Heinrich von Sierck, Heinrich von Befort, Johann von Daun, Konrad von Manderscheid) hatte er seine älteren Mitkanoniker angegriffen, sie beraubt und eingesperrt. Des weiteren hatten sich die jungen Heißsporne an den erzbischöflichen Leuten von Manderscheid und Billig (wohl Welschbillig) vergriffen und deren Güter verwüstet. Auch der Propst und das Kapitel von St. Paulin sowie verschiedene Kanoniker von St. Simeon waren nicht verschont geblieben. Erzbischof Heinrich befahl daher die Missetäter in seinen Palast. Als Strafe mußten sie auf ihre eigenen Kosten ein Zwangsquartier in Trier beziehen, einen schwarzen Mantel als Bußgewand anlegen sowie damit im Dom erscheinen und in Prozession nach St. Paulin und St. Simeon ziehen. Dazu bestimmte der Erzbischof den Archidiakon Boemund und den Domkantor

Wilhelm (beide zählten zu den Geschädigten) als Schiedsrichter, welche den Schadenersatz festlegen sollten. Bis dahin hafteten die Aufrührer mit ihrem Vermögen und Einkünften. Am 5. Januar 1284 wurde der Schaden auf 210 Trierer Pfund taxiert. Die Angeklagten fügten sich darob dem Schiedsspruch und zahlten⁸⁵. Den Anlaß dieses Kleinkrieges erfahren wir nicht. Wahrscheinlich lag er jedoch in der Verteilung der Präbenden, wobei sich die jüngeren sicherlich benachteiligt fühlten.

Hatte man den Frieden einstweilen hergestellt, so brachen drei Jahre später wieder Streitigkeiten aus. Am 18. September 1287 bestellten der Domdekan und seine Partei sowie die Gegenpartei der jüngeren Domkanoniker – darunter Herbrand von Zolver, Heinrich von Sierck, Johann von Daun, Heinrich von Befort – als Schiedsrichter den Domkustos Isenbard, den Domscholaster Luther, den Johann von Körich sowie den Werner von Bolanden. Streitursachen waren Installation junger Domherren, Präbendenverteilung und andere, nicht genannte Querelen. Zwei Tage später, am 20. September, legten die Schiedsrichter ihren Bescheid vor: die Rebellen wurden 8 Tage in den Karzer gesperrt; sie sollten erst nach Belieben des Domdekans und des Kapitels wieder an den Kapitelberatungen teilnehmen dürfen; ein Jahr lang waren sie von der Ernennung von Kanonikern und der Vergabe von Präbenden ausgeschlossen. Die anderen Bestimmungen betrafen Herbrand nicht mehr⁸⁶.

Dieser Gegensatz zwischen den Parteien im Domkapitel machte sich auch bei der erzbischöflichen Wahl bemerkbar. Am 26. April 1286 starb Erzbischof Heinrich. Das Domkapitel konnte sich nicht auf einen Kandidaten einigen. So wurden denn der Archidiakon Boemund, der Domkantor Egbert und der Archidiakon Johann von Sierck von drei verschiedenen Parteien gewählt. Für wen hatte Herbrand von Zolver gestimmt? Sicherlich nicht für Boemund; dieser zählte ja zu den von Herbrand Geschädigten und hatte zudem noch den Schaden taxiert. Höchstwahrscheinlich hatte Herbrand seine Stimme dem Johann von Sierck gegeben, da ja Heinrich von Sierck wie Herbrand zu der rebellierenden Partei der jungen Domherren zählte. Johann von Sierck aber trat sofort zurück. Die beiden andern Kandidaten begaben sich persönlich zum Papst Nikolaus IV. Während ihres dortigen Aufenthaltes starb Egbert. Daraufhin schritt das Domkapitel wieder zur Wahl. Die Anhänger Boemunds konnten noch einige Kanoniker für sich gewinnen; die andern (die Minorität, darunter sicherlich Herbrand) stimmten für den Archidiakon Gerard von Eppstein. In der Zwischenzeit war ebenfalls Erzbischof Heinrich II. von Mainz gestorben. Am 6. März 1289 ernannte daher Papst Nikolaus IV. den Boemund zum Erzbischof von Trier und den Gerard zum Metropolit von Mainz. Am Feste Mariä Geburt zog Boemund feierlich in Trier ein⁸⁷.

Doch nun kamen andere Schwierigkeiten auf das Domkapitel zu. Durch die Erhebung Boemunds zum Erzbischof und den Tod Egberts waren die Dompropstei und das Domkantorat frei geworden. Nach altem kirchlichem Recht konnte der Papst diese Ämter vergeben, da seine Inhaber an der Kurie gestorben waren. Papst Nikolaus IV. ernannte daraufhin den Peter von Aspelt zum Propst und Boemunds Offizial, Johann Gilet, zum Kantor. Die Minorität des Domkapitels aber berief sich auf alte Privilegien, nach denen nur Adelige zum Kapitel Zutritt hatten. Sie wählte darob Heinrich von Zweibrücken zum Propst und Heinrich von Befort zum Kantor. Der Papst exkommunizierte darauf die Kanoniker und belegte den Trierer Dom mit Interdikt. Diese Maßnahme half jedoch nichts; Peter von Aspelt und Johann Gilet kamen nie in den Genuß ihrer Ämter und Präbenden. Erst am 2. November 1303 hob Papst Benedikt XI. den päpstlichen Bannstrahl auf Bitten des Erzbischofs Diether auf⁸⁸.

In der Zwischenzeit starb der Domscholaster Luther von Eltz. Das Kapitel einigte sich am 7. Dezember 1296 darauf, den Heinrich von Garlandia und den Ludwig von Homburg zu bevollmächtigen, einen neuen Scholaster zu wählen. Die beiden einigten sich noch am

selben Tag auf Herbrand von Zolver. Sie baten darum den Domkustos Isenbard, als den Ältesten des Kapitels, die Investierung vorzunehmen, was dieser versprach⁸⁹.

Der Scholaster war der Vorsteher der Domschule, in der die jungen Kanoniker ausgebildet wurden. Er selbst unterrichtete nicht mehr, sondern ließ sich durch einen Schulmeister (*rector, moderator, magister scholarum*) vertreten. Er war dann auch für die Disziplin seiner Schüler verantwortlich. Das Amt war eine der Domdignitäten. In der Rangliste kam der Scholaster nach dem Propst, dem Dekan und den 5 Archidiakonen, doch vor dem Kantor und dem Kustos. Er mußte die Priesterweihe empfangen haben, genau wie der Dekan, der Kantor und der Kustos. Die andern Kanoniker brauchten nur Diakone zu sein⁹⁰.

Am 9. Dezember 1299 starb Erzbischof Boemund. Das Domkapitel versammelte sich und bestimmte den 26. Januar 1300 als Wahltag. Papst Bonifaz VIII. aber reagierte schneller. Am 4. Januar hatte er sich die Ernennung für Trier reserviert; am 18. Januar ernannte er den Dominikanermönch Diether von Nassau, den Bruder des verstorbenen Königs Adolf, zum neuen Erzbischof von Trier. Das Kapitel aber wählte den Archidiakon Heinrich von Virnenburg. Dieser trat jedoch zugunsten Diethers zurück. Diether trat nun auf Wunsch des Papstes als Gegner des deutschen Königs Albrecht von Habsburg auf. Im November 1302 mußte er jedoch mit dem Habsburger Frieden schließen. Die Kriege hatten Geld gekostet. Der Erzbischof war stark verschuldet sowohl beim Papst in Rom als in Trier. Geld hatte ihm u.a. das Domkapitel geliehen und seine Bedingungen gestellt: Rehabilitierung der Exkommunizierten von 1287, Erlaubnis der Pfründenhäufung, Dispens von höheren Weihen und Nichteinhaltung der Residenzpflicht. Diether willigte ein; der Papst hob 1303 den Bann auf. Dann aber reute es den Erzbischof. Er entzog denjenigen ihre Pensionen, welche gegen das Kirchenrecht mehrere Pfründe besaßen. Daraufhin brach der Sturm los. Die Gemaßregelten appellierten an den Papst. Nun, Klemens V. war selbst kein Unschuldengel. Für ihn war Pfründenhäufung kein Vergehen, besonders wenn Dispens erteilt worden war. Er lud daher den Trierer Erzbischof vor. Dieser ignorierte die Vorladung. Beim dritten Male drohte der Papst, ihn zu suspendieren. Doch soweit kam es nicht: Diether starb am 23. November 1307⁹¹.

Doch zurück zum Domkapitel. Am 22. Dezember 1300 bestimmte es einige Kanoniker, darunter Herbrand von Zolver, über strittige Angelegenheiten einen Entscheid zu treffen. Dieser fiel am 20. Februar 1301. Von den Bestimmungen, welche Herbrand betrafen, ist zu erwähnen, daß er zusammen mit Johannes von Rheineck die Höfe Oberkirch und Kernscheid, die *pensio civitatis treverensis* sowie 40 Malter Getreide jährlich erhielt⁹². Am 22. Dezember 1306 war das Kapitel nach altem Brauch zusammengekommen. Es gab wieder Streitigkeiten wegen erledigten Kanonikaten, Nominierungen und Pfründenverteilung. Am 22. Januar 1307 kam man dahin, einige Schiedsrichter zu bestellen. Unter diesen war ebenfalls Herbrand. Man einigte sich schlußendlich am 24. Januar 1308! So erfahren wir, daß Herbrand von Berwart, ein Verwandter des Domscholasters, in Zwietracht gegen Peregrinus von Wangen gewählt worden war. Der Berwarter erhielt nun zusammen mit Simon von Homburg die Pfründe des verstorbenen Ulrich vom Stein und des verstorbenen Johann von Sierck, Bischof von Toul. Ferner wurde die Reihenfolge festgelegt, nach der die Kanoniker ihren Kandidaten nominieren sollten. Herbrand figurierte an 8. Stelle⁹³.

Nach dem Tode des Erzbischofs Diether versammelte sich das Domkapitel am 7. Dezember 1307. Die Majorität, darunter Herbrand von Zolver, entschied sich für den jungen Balduin von Luxemburg, die Minorität (die Anhänger Diethers) für Emicho von Sponheim, ein Verwandter des Grafen von Nassau. Da Balduin das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte, konnte er nur postuliert werden. Die Entscheidung lag nun beim Papst. Am 12. Februar 1308 bestätigte Klemens V. die Wahl Balduins. Am 11. März wurde

Balduin in Poitiers zum Bischof geweiht und am Pfingstdienstag (2. Juni) hielt er seinen feierlichen Einzug in Trier⁹⁴.

Bei einer weiteren Präbendenverteilung am 11. April 1309 erhielt Herbrand zusammen mit Johann von Daun und Ludwig von Homburg den Hof und Zehnten von Piesport⁹⁵. Am 15. desselben Monats war er Bürge mit Nikolaus, Propst von Pfalzel, und Wilhelm vom Turm für Dompropst Joffrid von Rodenmacher, damit dieser die mit seiner Pension verbundenen Leistungen an die Kapitelskasse einhielt⁹⁶. Am 9. August 1316 war Herbrand einer der Testamentsvollstrecker des Gottschalk Rait, Rektor in Ulmen und Vikar des Margaretenaltars daselbst. Der Scholaster erhielt selbst 15 Gefäße und 6 zinnerne Becher⁹⁷.

Außer Scholaster und Kanoniker war er noch Pfarrer von Chenières bei Longwy⁹⁸. Desweiteren hatte er die Pfarrstelle von Zolver St. Viktor inne. Im Dezember 1326, kurz vor seinem Tode, verzichtete er auf dieses Amt. Darob entstand ein Streit zwischen den Herren von Hüncheringen und Berwart einerseits und der Münsterabtei andererseits. Beide Parteien behaupteten das Patronatsrecht der Zolver Kirche zu besitzen. Am 27. Dezember 1326 schlug Abt Johann den Dechanten Thomas von Luxemburg zum neuen Pfarrer vor; Johann von Hüncheringen und Johann von Berwart einigten sich auf Theodorich von Hüncheringen, den Bruder Johanns. Im März 1327 kam es zu einer Einigung. Am 1. resp. 17. des Monats verzichteten der Berwarter und der Hüncheringer auf ihr Recht zugunsten der Münsterabtei. Diese zog ihre Kandidatur zurück und erkannte Theoderich von Hüncheringen als Pfarrer von St. Viktor an^{98a}.

Wie ernst gemeint diese Verzichtserklärungen waren, zeigte die Folgezeit. Am 31. März 1331 starb Johann von Hüncheringen in Pavia durch einen Giftanschlag, der eigentlich seinem Herrn, dem jungen Grafen Karl, späteren Kaiser Karl IV., gegolten hatte^{98b}. Sein Bruder Theoderich trat in den Laienstand zurück und wurde Herr von Hüncheringen. Als die Pfarrstelle von Zolver St. Viktor wieder einmal frei wurde, schlug Theoderich den Bartholomeus, Sohn des Ritters Thielmann Vous von Bettemburg, zum neuen Pfarrer vor. Dem widersetzte sich die Abtei und zeigte die Verzichtserklärung von 1327. Darauf einigte man sich am 3. Februar 1364: Theoderich erklärte endgültig auf das Patronat zu verzichten; die Abtei erkannte dagegen Bartholomeus an^{98c}. Auch die Herren von Berwart schienen den Verzicht von 1327 nicht ernst genommen zu haben. Seit dem 16. Jahrhundert (vielleicht auch schon früher) ernannten sie gemeinsam oder abwechselnd mit dem Münsterabt den Pfarrer von Zolver St. Viktor^{98d}.

In der Handhabung des Patronats von St. Viktor zeigt sich wieder der Familiensinn dieser Zeit. Herbrand von Zolver war ein Vetter mütterlicherseits Johanns von Berwart; dieser wiederum ein Vetter väterlicherseits Johanns und Theoderichs von Hüncheringen! Ritter geworden, setzte sich Theoderich für Wilhelm, den Sohn Johanns von Berwart, beim Papst für die Erlangung einer Präbende ein^{98e}. Die Verwandtschaft der Zolver und Berwarter spielte ebenfalls bei der Vergabe der Sterpenicher Kirche eine Rolle (siehe unten). Neben seinen Pfründen hatte Herbrand ebenfalls Privatbesitz von dem wir einigen urkundlich kennen. So besaß er einen Hof in Brubach (heute Brubacher Hof bei Trier-Olewig) mit Fischweiher, Güter in Franzenheim, einen Garten außerhalb der Trierer Musilpforte, einen Weinberg auf dem Trierer Bann im Ort genannt *wimpel*, den er mit dem Kloster Himmerode gegen einen Weinberg in Konz eintauschte, einen Jahreszins von 3 Solidi aus einem Feld in *castele* (außerhalb der Kastilpforte, heute Trierer Stadtteil). Herbrand erwarb durch Kauf zwei Wiesen neben seinem Hof in Brubach, desweiteren Güter des verstorbenen Domdekans Wilhelm von Schleiden in Oberkirch, ein Ewigzins von einem Wohnhaus in der Trierer Simeongasse, desgleichen von einem Haus in der Wungasse und von zwei Häusern in der Dietrichgasse, sowie eine Rente von Gütern in *Geysberch* (heute Trier-Olewig). Herbrand hatte seine Domkurie (= Wohnsitz als Kanoniker) hinter dem Dom⁹⁹.

Von seinem Zolver Anteil wissen wir nichts. Höchstwahrscheinlich hatte er zugunsten seines Bruders Johann Walram verzichtet mit Ausnahme von einigen Renten¹⁰⁰.

Im Jahre 1324 schien Herbrand bereits seinen Tod gefühlt zu haben. Am 23. August schenkte er dem Trierer Kloster S. Maria ad Martyres seinen Zins von dem Haus in der Simeonsgasse für sein Seelenheil und dasjenige seiner verstorbenen Onkel Johann von Körich und Kuno von Arlon¹⁰¹. Diese Urkunde eröffnet uns neue Verwandtschaftsverhältnisse der Zolver Familie. Wer waren die beiden Domkanoniker Johann und Kuno? Beide hatten zu den Mitgliedern des Domkapitels gehört, welche von Herbrand und seinen Freunden arg geschädigt worden waren. 1284 erhielten sie laut Urteil des Erzbischofs Genugtuung und Entschädigung (siehe oben). Demnach hatte der Zolver Heißsporn nicht einmal seine Verwandten verschont. Wie genau allerdings die Bezeichnung *avunculus* (Onkel mütterlicherseits) aufzufassen ist, kann nicht gesagt werden; wir kennen nämlich keinen weiteren Beleg für besagte Verwandtschaft. Wir müssen daher versuchen, beide Personen näher zu beleuchten, um dadurch vielleicht einige Hinweise für den Zolver Stammbaum zu gewinnen.

Der Eintritt Johanns von Körich in das Domkapitel war mit Schwierigkeiten verbunden. Auf Empfehlung des Grafen Heinrich V. von Luxemburg, seiner Frau Margarete von Bar und deren Bruders, des Grafen Theobald II., beauftragte Papst Urban V. am 6. März 1262 den Propst von St. Arnual von Metz, dem Johann von Körich, Rektor der Pfarrkirche von Arlon, zu der ersten frei werdenden Trierer Dompfründe zu verhelfen. Am 25. Juni überwies der Propst dem Köricher die Präbende des verstorbenen Kanonikers Gerard von Daun. Doch eine Reihe von Kanonikern unter der Führung des Großarchidiakons Arnold von Schleiden entschieden sich für Johann von Wildenberg. Der Propst von St. Arnual berief daher diese Kanoniker im Namen des Papstes vor sein Gericht¹⁰². Wie die Sache ausging, ist nicht mehr überliefert; jedenfalls finden wir den Köricher später als Mitglied des Domkapitels. Am 20. Februar 1302 wird er zum letzten Mal erwähnt¹⁰³. Wann hatte Johann die Pfarrstelle von Arlon empfangen? Hatte er sie beibehalten als er Kanoniker wurde? J.B. Kaiser zitiert 1262 den verst. Pfarrer Theoderich, 1305 den Pfarrer Johann¹⁰⁴. Der Köricher fehlt in dieser Liste. Doch steht diese Aufzählung nicht im Widerspruch zu dem, was wir über Johann von Körich wissen: 1262 war er Pfarrer von Arlon als Nachfolger des verst. Theoderichs; 1305 war er bereits tot (siehe unten), er wurde durch einen gewissen Johann ersetzt. Demnach könnte der Köricher im Genuß der Pfarrstelle von Arlon bis zu seinem Tode geblieben sein. Den Gottesdienst hatte er dann von einem Kaplan verrichten lassen¹⁰⁵. Erwähnen muß man noch, daß das Patronatsrecht der Martinskirche von Arlon in der Hand der Herren von Körich gelegen hat¹⁰⁶. J. B. Kaiser zitiert Johann von Körich als Dechant des Landkapitels Luxemburg zu den Jahren 1287 und 1289¹⁰⁷. Urkundliche Belege habe ich allerdings nicht gefunden.

Johann soll der Bruder Wirichs, Herrn von Körich, gewesen sein. Ein anderer Bruder wäre Thomas, Abt von Münster, gewesen. Als Schwester wird Irmgard, die Frau Gerards von Berg, Vogt von Longwy, genannt¹⁰⁸. Doch die Marienthaler Urkunden bestätigen diese Angaben nicht. Am 13. Mai 1250 erklärte Erzbischof Arnold von Trier, daß nach der Resignation Theoderichs, Kanonikers zu Verdun, sowohl Irmgard von Körich ihren Sohn Johann als Nikolaus von Pittingen, genannt von Berg, seinen Sohn Kuno zum Pfarrer von Sterpenich vorgeschlagen hätten. Der Streit wurde in der Weise beigelegt, daß Johann von Körich zum Pfarrer ernannt wurde; Nikolaus aber oder seine Erben den nächsten Geistlichen vorzuschlagen hätten¹⁰⁹. Dieses Dokument nennt als Eltern Johanns von Körich Irmgard von Körich (1303 wird sie *domina de Corrich* betitelt¹¹⁰) und den verstorbenen Gerard, einst Vogt zu Longwy. Aus welchem Geschlecht er stammte, geht aus der Urkunde nicht hervor. Papst Urban V. nannte jedenfalls Johann von Körich aus

edlem Geschlecht stammend¹¹¹. Johann nahm den Familiennamen seiner Mutter an¹¹². Er ist demnach nicht der Bruder Wirichs von Körich.

Kommen wir auf das Sterpenicher Patronat zurück. 1250 lag es in den Händen zweier Familien: derer von Körich und derer von Pittingen. Am 22. Mai 1281 verkaufte Ritter Arnold von Pittingen, der Sohn des Nikolaus, dem Kloster Marienthal seinen Sterpenicher Zehnten mit allem Zubehör (d.h. dem Patronat) für 170 Pfund Trierer Denare¹¹³. Am 6. November 1303 war die Pfarrstelle von Sterpenich durch den Tod Johanns von Körich verwaist (*ecclesie de Stirpenich dicte diocesis nunc vacantis per mortem bone memorie domini Iohannis de Corrich quondam pastoris ibidem*). Johann hatte also auch dieses Amt neben dem Trierer Kanonikat und der Arloner Pfarrstelle inne. Das Kloster Marienthal präsentierte darob seinen Kaplan Hermann von Veldenz zum Pfarrer von Sterpenich. Die Priorin hielt jedoch fest, daß die Erben der Frau Irmgard, einst Herrin zu Körich, das nächste Mal das Präsentationsrecht auszuüben hätten. Dies geschähe laut erzbischöflichem Schiedsspruch von 1250, das Kloster wäre in die Rechte des Nikolaus von Pittingen eingetreten. Hermann erfreute sich nicht lange seiner Pfründe. Nach seinem Tode 1308 präsentierte der Domscholaster Herbrand von Zolver den Trierer Domkanoniker Herbrand von Berwart zum Pfarrer von Sterpenich, der auch sein Placet erhielt¹¹⁴. Am 17. Juli 1308 hielt jedoch der Marienthaler Kaplan Theoderich darauf, vor dem Trierer Archidiacon Gerard von Virnenburg das Mitspracherecht des Klosters am Sterpenicher Patronat zu bekräftigen. Herbrand von Zolver bestätigte die Richtigkeit dieser Aussage und versprach, die Rechte des Klosters zu respektieren. Am 1. September 1309 hieß Erzbischof Balduin die Abmachung gut¹¹⁵.

Höchst interessant ist die Tatsache, daß Herbrand von Zolver¹¹⁶ als Erbe Irmgards das Patronatsrecht von Sterpenich ausübte! Hier wird also ein zweites Mal die Verwandtschaft zwischen Zolver und Körich angedeutet. Desweiteren muß hervorgehoben werden, daß Herbrand von Berwart ein Vetter Herbrands von Zolver war (siehe Kapitel über Hedwig von Zolver). Der Berwarter muß vor dem 22. Mai 1319 resigniert haben oder gestorben sein, denn an dem Tag wurde ein gewisser Johann als Pfarrer von Sterpenich erwähnt¹¹⁷.

Im Marienthaler Güterverzeichnis vom 11. November 1317 wurde festgehalten, daß das Kloster abwechselnd mit den Edlen von Körich das Sterpenicher Patronat auszuüben hätte¹¹⁸.

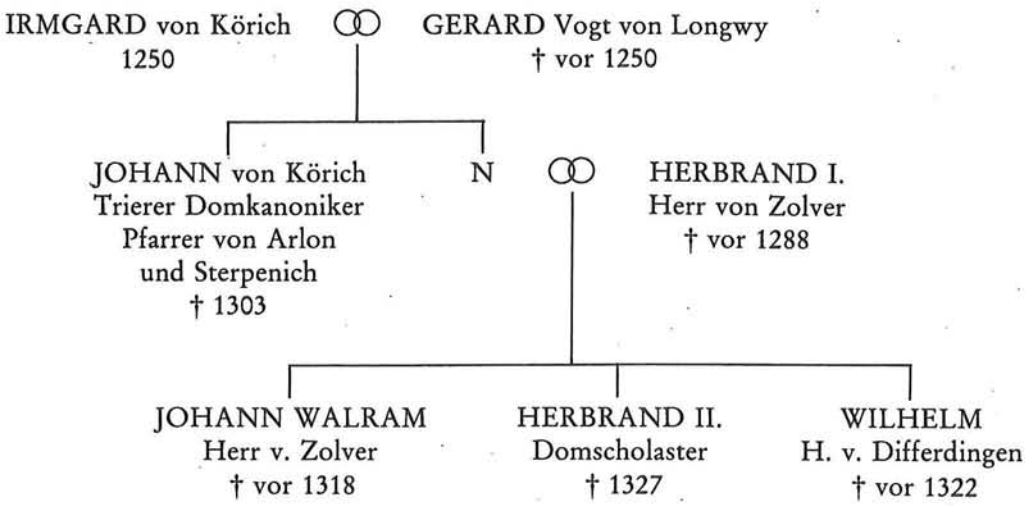
Am 6. Oktober 1342 präsentierte die Priorin Felicitas den Priester Gerard von Bastnach, Kaplan des Erzbischofs Balduin, zum Pfarrer von Sterpenich, dies mit Einverständnis der Margarete von Berwart, Witwe des Thomas von Noville¹¹⁹. Zwei Jahre später, am 31. Oktober 1345, erklärte Gerard von Bastnach, Pfarrer von Sterpenich, er wollte mit Peter Johann Bareton von Marville, Kanoniker von Münstermeifeld, die Prébende tauschen. So gaben denn Johanna, Herrin zu Ell und Mutter Rudolfs, Herrn zu Sterpenich, sowie Johann von Armoises, Ehemann der Margarete von Berwart, Herrin von Noville, ihre Zustimmung, da sie abwechselnd mit Marienthal das Patronat von Sterpenich ausübten¹²⁰.

Margarete von Berwart war die Tochter Johanns, Herrn von Berwart, und seiner ersten Frau Katharina. Johann hatte ein zweites Mal geheiratet, nämlich Agnes, die Tochter Wilhelms von Manderscheid. Am 10. Februar 1338 erteilte Benedikt XII. nachträglich die Ehedispenz, da der Schwiegervater im 3. Grade mit Johanns erster Frau Katharina verwandt war¹²¹. Margarete von Berwart war daher mindestens so alt wie ihre Stiefmutter. Ihre Stiefbrüder waren Wilhelm und Arnold von Berwart, mit denen das Geschlecht ausstarb. Margarete hatte von ihrem ersten Mann Thomas von Noville zwei Töchter, von denen Aleidis den Johann, Sohn ihres Stiefvaters Johann von Armoises aus dessen erster Ehe heiratete. Diese Aleidis von Noville-Berwart, Verheiratete von Armoises, beerbte gegen Ende des 14. Jahrhunderts ihren Verwandten Wilhelm von Differdingen¹²².

Johanna, Herrin zu Ell, war die Witwe des Herrn von Sterpenich (sein Vorname wurde nicht genannt); sie mußte ebenfalls aus dem Hause Körich stammen, da sie im Besitz des Sterpenicher Patronats war. Der Berwarter Anteil geriet in Vergessenheit oder besser, die Berwarter verglichen sich mit den Sterpenichern, denn im 17. Jahrhundert war das Sterpenicher Patronat zur Hälfte in der Hand Marienthals und zur Hälfte im Besitz der Herren von Elter¹²³. Am 9. März 1371 hatte nämlich Rudolf, Herr von Sterpenich, seinem Verwandten Johann von Elter die Herrschaft Sterpenich mit allem Zubehör verkauft¹²⁴.

Die Vererbung des Sterpenicher Patronats beweist wiederum die Verwandtschaft der Familien von Körich und Zolver sowie von Zolver und Berwart. Das Vorherige zeigt auch, wie die Adeligen mit Hilfe des Patronatsrechtes ihren Söhnen den nötigen Unterhalt verschafften.

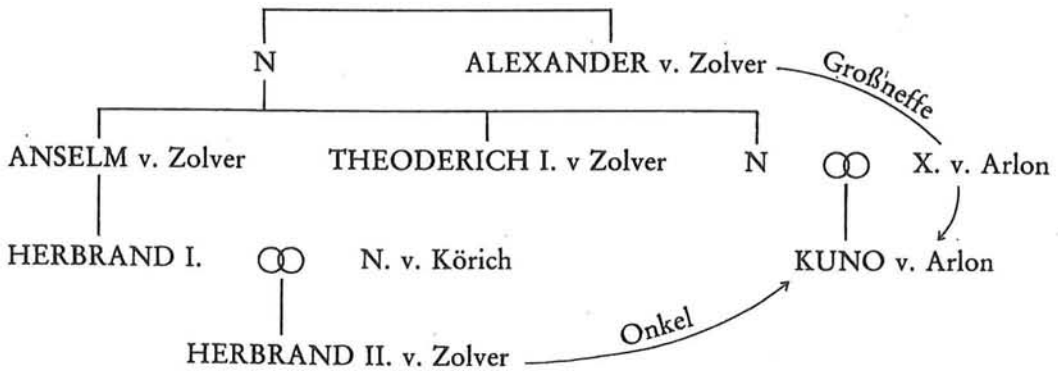
Da nun Herbrand von Zolver einerseits Erbe Irmgards und andererseits Neffe Johanns von Körich, Sohn Irmgards, genannt wird, kann man schließen, daß Herbrands Mutter die Tochter Irmgards gewesen sein mußte:



Über den andern Onkel Herbrands, den Scholaster Kuno von Arlon, sind die Informationen spärlicher. Im März 1254 hatte Alexander, Herr von Zolver, den Trierer Kanoniker Kuno von Arlon zum Pfarrer von Reckingen/Meß vorgeschlagen. Dabei entstand ein Streit mit dem Kloster Marienthal, welches für sich das Patronatsrecht beanspruchte. Am 18. April kam ein Vergleich zustande: Alexander verzichtete auf jeden Anspruch auf das Reckinger Patronat; sein Kandidat Kuno erhielt vom Kloster eine lebenslängliche Rente von 3 Pfund Trierer Denare jährlich¹²⁵. Wann Kuno zum Scholaster gewählt wurde, habe ich nicht gefunden. Er war ebenfalls Pfarrer in Temmels. Im Jahre 1236 hatte Marienthal das Patronat dieser Kirche von Herbrand von Fels erworben¹²⁶. Vielleicht war Kuno als Entschädigung für den verlorenen Posten von Reckingen die Pfarrstelle von Temmels angeboten worden; dadurch sparte das Kloster sicherlich Kunos Leibrente. Am 8. Januar 1283 war Kuno bereits tot, da an diesem Tag der Priester Sarisius von St. Trond als Pfarrer von Temmels sein Placet erhielt; die Pfarrstelle war durch den Tod Kunos frei geworden¹²⁷.

Kuno gehörte zu den Kanonikern, welche von Herbrand und seinen Freunden geschädigt worden waren. Er starb kurz danach, denn als die jungen Hitzköpfe Genugtuung leisten mußten, war er bereits tot. Die Eltern Kunos sind uns nicht bekannt. Sein Vater gehörte

bestimmt zur Familie der Ritter von Arlon. Im 13. Jahrhundert traten viele Mitglieder dieser Familie in den Urkunden auf, ohne daß sie sich zu einem Stammbaum zusammenfügen ließen. Hervorzuheben wären Hillo, seine Frau Margarete, sowie ihre Kinder Simon, Ritter, Nikolaus, Ritter, Friedrich, Kanoniker am Dom zu Verdun, und Albertin, Kanoniker von S. Magdalena zu Verdun. Simon war mit Hymena von Hollenfels verheiratet¹²⁸. Zur gleichen Zeit wurden die Ritter Herbrand und Kuno, genannt der Heide, erwähnt¹²⁹. Die Namen Herbrand und Simon erinnern an die Familie von Zolver. Interessant ist ebenfalls die Verbindung zwischen Alexander von Zolver und Kuno von Arlon bei der Vergabe der Reckinger Pfarrstelle. Eine Tochter aus dem Hause Zolver könnte den Vater Kunos geheiratet haben; dadurch wäre Kuno von Arlon der Onkel Herbrands von Zolver gewesen, wie eine genealogische Skizze zeigt:



In diesem Zusammenhang kann folgende Urkunde erwähnt werden: Am 27. November 1262 schenkte Johann, Sohn des verstorbenen Ritters Bruno von Arlon und der noch lebenden Hedwig, mit Zustimmung seiner Frau Ida und beider Kinder dem Kloster Marienthal seinen Zehnten von Diedenberg (Thiaumont Prov. Lux/Belg) (129a). Der Name Hedwig erinnert an die Zolver Familie (Vergleiche Hedwig = Frau Alexanders, Hedwig = Tochter Anselms und Frau Arnolds von Berwart). Wäre etwa diese Hedwig die gesuchte Schwester Anselms und Theoderichs I., verheiratet mit einem Ritter von Arlon? Dann wäre Johann der Bruder Kunos von Arlon und ebenfalls ein Onkel Herbrands II. von Zolver.

Herbrand von Zolver starb zu Anfang des Jahres 1327. Er wurde am 5. Januar begraben¹³⁰. Er hatte ein Testament hinterlassen, welches jedoch nicht mehr erhalten ist. Nur noch vereinzelte Artikel sind uns bekannt. Als Testamentsvollstrecker figurierten Johann von Zolver, sein Neffe, und Johann von Kerpen, Propst von St. Paulin und Domscholaster nach Herbrand. Laut Testament stiftete Herbrand im Trierer Dom einen Altar, welcher den hl. Dreikönigen, dem Abt Antonius und der hl. Jungfrau Odilia geweiht wurde. Er dotierte seine Stiftung mit einem Ewigzins von 10 Trierer Pfund aus Gütern in *Geysberch*, Brubach und Franzenheim¹³¹. Der Andreasaltar im Trierer Dom wurde mit 5 Pfund bedacht; die Abtei Echternach erhielt 50 Pfund kleiner Turnosen¹³². Auch der Trierer S. Gangolfkirche wurde gedacht¹³³. Die Kirche von Chenières, dessen Pfarrer Herbrand gewesen war, erhielt eine Rente von 40 Solidi kleiner Turnosen von einem Haus auf dem Marktplatz von Longwy¹³⁴. Die Abtei St. Maximin feierte am 20. März das Jahrgedächtnis Herbrands, da ihr der Verstorbene eine jährliche Rente von 40 Pfund vermacht hatte^{134a}.

Man kann ruhig versichern, daß Herbrand eine der markantesten Persönlichkeiten aus der Zolver Familie gewesen ist.

Wilhelm, der Bruder Johann Walrams und Herbrands, wurde zuerst 1294 urkundlich erwähnt. Am 13. August nämlich bürgte er für 500 Pfund zugunsten seines Lehnherrn, des Grafen Heinrichs VII. von Luxemburg¹³⁵. 1307 figurierte er als Testamentsvollstrecker seines Bruders (siehe oben). Am 5. Juli 1310 beschwor der junge Graf Johann die Freiheiten der Stadt Luxemburg. Unter den anwesenden Rittern war auch ein Wilhelm, Herr von Differdingen¹³⁶.

War dieser Wilhelm von Differdingen identisch mit Wilhelm von Zolver? Diese Identität wurde bereits von Blanchard vertreten: *Noté que la famille de Differdange a été fondé par celle de Souleuvre dont un cadet a fait l'origine de celle cy, mais après l'extinction de la maison de Differdange les biens sont retourné au seigrs. de Souleuvre comme a leurs source. Les seigrs. de Differdange ont aussy porté a peu prez et retenu les armes de Souleuvre qui est un lion avec changement de quelques couleur ou mettrille, dont les cadets de famille brisoient leurs Armes pour difference des Aînés selon l'Ancien usage entre les Nobles*¹³⁷. Diese Behauptung hat dann A. Steffen übernommen, ohne allerdings Argumente zu liefern¹³⁸.

Wenn man diese Identität auch nicht direkt belegen kann, so sprechen doch eine Reihe von Hinweisen für ihre Richtigkeit:

- Die Herrschaft Differdingen bildete eine eigene Gerichtseinheit innerhalb der Hoheit Zolver, genau wie die Herrschaften Kayl und Beles. Dies deutet auf eine Gründung von Zolver hin.
- Alexander von Zolver war in Differdingen, Ober- und Niederkorn begütert und hatte Zehntanteile in Hussigny. Die Herrschaft Differdingen umfaßte u. a. Differdingen, Ober- und Niederkorn sowie Zehntteile in Hussigny¹³⁹.
- Ludolf und Herbrand von Differdingen, Söhne Wilhelms, sowie Wilhelm, der Sohn Ludolfs, führten im Wappen einen Löwen, welches durch Siegel bezeugt ist¹⁴⁰. Von Wilhelm von Zolver-Differdingen ist kein Siegel bekannt. Doch muß man sich fragen, ob er je eins besessen hat. Als Testamentsvollstrecker seines Bruders siegelte nicht er, sondern sein Bruder Herbrand und seine Nichte Agnes, Äbtissin von Differdingen. Man kann jedoch den Löwen als Wappentier Wilhelms annehmen, da er bei seinen Nachkommen vorzufinden ist.
Das gemeinsame Wappensymbol der Zolver und Differdinger Herren kann auf einen gemeinsamen Ursprung deuten, kann jedoch ebenfalls eine Abhängigkeit der Differdinger gegenüber den Zolver Herren ausdrücken.
- Letztere Deutung wird allerdings durch folgende Urkunde ausgeschlossen: 1336 werden Simon, Herr von Zolver, und sein Bruder Johann, Dompropst zu Trier, *cousin* (= Verwandte) der Differdinger Brüder Ludolf und Herbrand betitelt¹⁴¹. Der Name Herbrand zeigt ebenfalls auf die Zolver Familie hin!

Demnach kann man die Identität Wilhelm von Zolver = Wilhelm von Differdingen gemtheißen und die Differdinger Herren als Zolver Nebenlinie anerkennen.

Wilhelm von Zolver, Herr von Differdingen, wo er sich eine Burg baute, starb vor dem 2. April 1322. Seine Frau Johanna überlebte ihn¹⁴². Aus welcher Familie sie stammte, ist urkundlich nicht überliefert. Einiges spricht dafür, daß sie aus dem Hause Hollenfels kam:

- Der Name Ludolf (äußerst selten) kam besonders in der Familie derer von Hollenfels vor. Er wurde ebenfalls vom Sohne Wilhelms von Differdingen und der Johanna getragen.
- 1336 wurde Johann von Hollenfels *cousin* der Brüder Ludolf und Herbrand genannt¹⁴¹.

Johanna wäre, zeitlich gesehen, eine Schwester Ludolfs von Hollenfels und Tante Johanns von Hollenfels gewesen. Ludolf von Differdingen hätte den Namen seines Onkels mütterlicherseits getragen¹⁴³.

Wilhelm hatte von seiner Frau Johanna folgende Kinder: Ludolf, Herr von Differdingen, Herbrand, Domkustos zu Trier, Aleidis, Sara und Johanna, Nonnen im Kloster von Differdingen.

(Die Nachkommen Theoderichs I. werden in einem späteren Beitrag in einer der nächsten HEMECHT-Nummern behandelt.)

Quellenangabe

- ¹ R. Klein: Die ersten Herren von Zolver, Hémecht 1976, Heft 1, S. 42
- ² P. A. C. Merjai: Voyages curieux et utiles, vol. XVIII fol. 1510-1511, Bibl. Nat. Lux.
- ³ C. Wampach: Urkunden- und Quellenbuch (=UQB), Bd. III Nr. 316
- ⁴ UQB IV 98
- ⁵ UQB II 471: . . . omnia bona mea immobilia vel mobilia pacifice ac quiete possideat usque in finem vite sue ita tamen quod de bonis meis immobilibus nichil possit vendere vel alienare vel impignorare vel infeodare . . .
- ⁶ UQB IV 98: . . . Datum et actum in castro Celobrio . . .
- ⁷ J. Bertholet: Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, tome IV p. 437
- ⁸ siehe: Merjai op. cit. vol. XVIII fol 1509' et 1510; B. J. Thiel: Zur Geschichte der Zisterzienserinnen-Abtei Differdingen, Sonderdruck des Letzeburger Sondesblad 1952, S. 28
- ⁹ UQB II 277, 304, 321, 345, 471; III 14
- ¹⁰ UQB II 277: . . . et ab hoc seculo migravero *sine prole* videlicet familiam meam michi servili conditione adnexam in Zelobrio et in Kar . . .
- ¹¹ UQB III 316: . . . Item familiam suam sibi servili conditione annexam in Zolvere et in Kare . . .
- ¹² UQB II 471
- ¹³ UQB III 36
- ¹⁴ UQB VII 1087: . . . Et pour ce que ce soit ferme chose et estable sans venir en contre ai ie fait seelleir cest testament de mon propre seel et ai prieit *ma fille labeessé de Tieferdenges* et a mon chier frere mon siegneur Herbrant quil mettent leur seauz avec le mien en tesmoingnaige de veriteit . . .
- ¹⁵ UQB IV 98: . . . pro remedio anime mee et Alexandri quondam domini ac mariti mei ac aliorum progenitorum . . .
- ¹⁶ UQB II 471 (a. 1245): . . . in presencia nepotum meorum Anselmi et Thiderici militum heredum meorum . . . ; UQB III 316 (a. 1260): . . . veri successores et heredes avunculi nostri domini felicis memorie Alexandri de Zolvere . . .
- ¹⁷ Wären beide Brudersöhne Alexanders gewesen, so müßte dieser mit *patruus* bezeichnet werden. Doch für die richtige Verwendung von *avunculus* und *patruus* kann im Mittelalter keine absolute Garantie übernommen werden. Allerdings wird in den Urkunden niemals ein Bruder Alexanders erwähnt.
- ¹⁸ siehe in einer späteren Folge das Kapitel über Siegel und Wappen der Erben Alexanders

- 19 R. M. Staud/J. Reuter: Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Dekanats Esch, T'Hémecht 1957, Heft 2+3, S. 157 Anm. 8
- 20 Cart. Differdange (Arch. Etat Lux. = AEL A XXVII) fol. 20'-21': . . . litterae presentae in testimonium premissorum sigillo proprio et sigillo viri nobilis Th. prenominati domini de Lincerio tutoris mei seu curatoris qui plene ad predicta suum adhibuit consensum et favorem volui roborari firmamento . . .
- 21 UQB Bde. II, III, IV
- 22 1256 und 1269 wird Reibold Stiefsohn (*fillastre*) Theoderichs genannt (UQB III 223; IV 103)
- 23 UQB III 88; IV 144
- 24 UQB III 48
- 25 UQB IV 103
- 26 UQB IV 346
- 27 UQB III 387, 396; IV 98, 103
- 28 UQB III 396
- 29 Wampach identifizierte *Tornich* mit Torgny SW von Virton. Hier handelt es sich jedoch um Toernich bei Arlon (B. J. Thiel op. cit. S. 7; H. Müller: Die wallonischen Dekanate des Erzbistums Trier. Untersuchungen zur Pfarr- und Siedlungsgeschichte, Marburg 1966, S. 368f)
- 30 Die Urkunde ist verloren gegangen, doch kann mit Sicherheit auf ein solches Testament Anselms geschlossen werden. Im Testament Theoderichs I. heißt es nämlich *juxta terram que legavit dominus Anselmus frater meus ecclesie de Diffirdingen*
- 31 Merjai op. cit. vol. XVIII fol. 1511-1512. Falsch ist daher die Behauptung Staud/Reuters (op. cit. S. 47 Anm. 14), Merjai habe das Grab Hedwigs sowie Anselms und Theoderichs beschrieben
- 32 . . . ad horreum XX solidos et sorori mee ibidem XX solidos . . .
- 33 . . . Item ad auream vallem XX solidos et census in tornich redimendos a *pueris meis* si volurint pro XL (bei Wampach fälschlich XX) solidis eiusdem monete . . .
- 34 J. N. Hontheim: Prodrum Hist. Trev. dogmaticae et pragmaticae, Augsburg 1757, S. 989; A. Steffen: Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach, T'Hémecht 1961, Heft 3+4, S. 5 ff. Das Obituar der Abtei Differdingen ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden
- 35 UQB IV 145
- 36 UQB V 47: Herebrandus dominus de Celobrio
- 37 UQB V 48
- 38 UQB IV 106: li sires de Solueures; der Urkundentext spricht von 40 Edelleuten, doch werden deren nur 32 namentlich aufgezählt
- 39 UQB IV 452
- 40 UQB V 456
- 41 UQB V 56
- 42 Ch. Kohn: Histoire des Seigneurs et de la Seigneurie de la Grange, tome I p. 31 ss
- 43 UQB VII 982; Wampach identifiziert S. 577 *Schenesse* mit Schönfels, doch völlig zu Unrecht, da für Schönfels *Shindelce*, *Scinix*, *Schindelcin* steht (UQB I 502, V 438; Cartulaire Marienthal PSH 38 p. 357)
- 44 . . . mon signor Gile signor de Rodemarcre mon signor Gile son fil . . .

- 45 In einer ersten Aufzählung heißt es . . . mon signor Jehan de Maresch, mon signor Robert de Useldanges, mon signor Jehan Walaire de Soluvres, mon signor Ludolf de Holvels, mon signor Henri de Beafort, mon signor Philippe de Schenese chevaliers . . . ; in einer zweiten dann: . . . le signor de Maresch, le signor de Useldanges, le signor de Soluvres, le signor de Holvels et le signor de Beafort devant dis
- 46 UQB V 81, 231, 541
- 47 V. Haag: Notice généalogique et historique sur la branche des Armoises d'Affléville, seigneurs de Differdange, T'Hémecht 1953, Heft 1+2 S. 52
- 48 R. Klein: Ursprung der Herren von Berwart, Konferenz vom 13. 5. 1976 im Escher Stadthaus
- 49 UQB IV 371 (14. 12. 1276) Heylwidid
- 50 UQB V 541
- 51 UQB V 23, 26, 70
- 52 Cartulaire de Marienthal=CM, PSH 38/39, n° 284, 288
- 53 op. cit. p. 53
- 54 UQB V 231
- 55 UQB V 235
- 56 UQB V 456
- 57 UQB V Einleitung II S. 100* und Nr. 214, 541; VI Einleitung S. 30*-33* und Nr. 605, 606
- 58 UQB VI 682
- 59 UQB VI 809
- 60 UQB VII 1279
- 61 UQB VI 968
- 62 CM 247
- 63 UQB VI Einleitng S. 91*-92*; VII 965, 982, 983
- 64 CM 275
- 65 Im Testament Heinrichs wird er Thomas genannt. Doch ist die Urkunde nur in einer Abschrift erhalten. Im Original stand sicherlich Th. welches der Kopist mit Thomas ergänzte (UQB VII 992)
- 66 CM 129, 134, 275, 330; UQB V 122; VI 332, 883; VII 992, 1121, 1150
- 67 CM 129, 160, 249, 253, 330 (S. 326)
- 68 Cart. Differdange (AEL A XXVII) fol. 37; Tables chronologiques de Würth-Paquet (TWP), PSH 19 n° 668
- 69 TWP n° 402 PSH 17
- 70 CM 575
- 71 UQB VII 1084
- 72 idem 1087
- 73 Wampach hat *Bubenges* gelesen; es handelt sich jedoch hier um Buvange bei Arlon, welches zur Herrschaft Zolver gehörte
- 74 Wampach identifiziert *Merlestoth* mit Mertesdorf bei Ruwer unterhalb Trier. Ich glaube jedoch, daß es sich um Mörsdorf/Sauer handelt, welches zur Herrschaft Zolver gehörte
- 75 UQB VII 1425

- 76 TWP n° 278 PSH 18
- 77 AEL A XXVII 1
- 78 TWP n° 119 PSH 18; R. Dupriez: Notice historique sur l'ancienne Abbaye de Viller-Betnach, Mémoires de l'Académie de Metz LIX^e année (1879) p. 278 ad annum 1313
- 79 Cart. Differdange (AEL A XXVII 1) fol. 37
- 80 TWP n° 1326 PSH 20
- 81 ... *mes filles nonnains de cest meesme lieu (moustier notre Damme de Tieferden- ges)* ... (UQB VII 1087)
- 82 Fonds Culembourg (AEL A 4h) n° 141 (=FC)
- 83 UQB VI 897; R. Petit: Inventaire des Archives du Prieuré du Val-des-Ecoliers à Houffalize p. 99 n° 80
- 84 UQB VII 1323; R. Klein: Zur Genealogie der Herren von Kayl, Hémecht 1978, Heft 2 S. 277/8
- 85 UQB V 67, 81, 82
- 86 K. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. III S. 93-95
- 87 UQB V 266; UQB VI Einleitung S. 55*
- 88 UQB VI Einleitung S. 55*-57*; H. Bastgen: Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter S. 26-29
- 89 UQB VI 651
- 90 Bastgen op. cit. S. 37ff, 148ff
- 91 UQB VI Einleitung S. 51*-53* und Nr. 780; UQB VI Einleitung S. 73*-77*; A. Goerz: Mittelrheinische Regesten (=MRR) Bd. IV Nr. 2969
- 92 MRR IV 3095; Landeshauptarchiv Koblenz (=LHAK) Abt. 1 D Nr. 198f; Wampach UQB VI 862 datiert die Urkunde nach Trierer Stil auf den 20. 2. 1302, doch das pontificatus sanctissimi patris domini Bonifacii pape octavi anno septimo fällt in das Jahr 1301; *Kerriche* und *Hersule* identifiziert er mit Kōrich und Hersel
- 93 UQB VII 1137
- 94 UQB VII Einleitung S. 24*ff, Nr. 1126, 1139, 1146, 1181
- 95 LHAK Abt. 1D Nr. 229-231
- 96 UQB VII 1249
- 97 LHAK Abt. 1D Nr. 4413 S. 465-74
- 98 Bistumsarchiv Trier (=BAT) Abt. 6, 1 Nr. 1: ... *harberant de soulluures qui fut acolastre en la ditte eglise de Trieues et cureit de leglize de chanieres* ...
- 98a Cart. Munster (AEL A 15 n° 95 fol. 263-267'; ... *ecclesiam sancti Victoris in Celobrio ... vacantem per liberam domini herberardi de Celobrio Resignationem* ... (fol. 267)
- 98b TWP n° 855 PSH 19
- 98c Cart. Munster fol. 268-268'
- 98d Staud/Reuter op. cit. S. 55
- 98e H. Sauerland: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv Bd. IV Nr. 143, 144
- 99 LHAK Abt. 1D Nr. 234, 244, 290, 299, 328, 4413 S. 77-9, 725-7; Abt. 207 Nr. 91; Stadtarchiv Trier Hs. 1717/388 Pars 1 fol. 11, 99'; J. Chr. Lager: Die Besitzungen der Cisterzienserabtei Himmerode in der Stadt Trier, Trier. Archiv 1902 S. 73 Nr. 69; 1903 S. 41 Nr. 146

- ¹⁰⁰ Die Verzichterklärung Herbrands von Differdingen, dem Neffen Herbrands von Zolver, zugunsten seines Bruders Ludolf vom 21. 3. 1336 ist uns urkundlich überliefert (AEL A 4h Nr. 55)
- ¹⁰¹ LHAK Abt. 207 Nr. 95
- ¹⁰² UQB III 369, 375, 379, 383, 384, 400, 401, 403, 404
- ¹⁰³ UQB VI 862
- ¹⁰⁴ J. B. Kaiser: Das Archidiakonat Longuyon am Anfang des 17. Jahrhunderts II. Teil S. 149 Anm. 1
- ¹⁰⁵ So ließ sich Johann von Zolver, Inhaber mehrerer Pfarreien, durch andere Kleriker vertreten (Sauerland op. cit. IV 699, 731)
- ¹⁰⁶ Am 2. 1. 1276 (UQB IV 365) übertrugen Aleidis, Witwe Wirichs von Körich, ihre Tochter Johanna und deren Ehemann Joffrid von Bartringen (Bertrange Dép. Moselle) dem Hl.-Geist-Kloster von Luxemburg das Arloner Patronatsrecht, dies auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Wirich. Doch scheinen die Herren von Körich diese Schenkung nicht so ernst genommen zu haben, denn im Visitationsbericht von 1628/9 (Kaiser op. cit. II. Teil S. 148/9) werden sie als Patronatsherren von Arlon bezeichnet; gegen diese Behauptung protestierte allerdings das Kloster.
- ¹⁰⁷ op. cit. II. Teil S. 1
- ¹⁰⁸ P. N. Gengler: Körich, seine Kirche und seine Schloßherrschaften, *Ons Hémecht* 1914 S. 82/3; N. Majerus: *Die Luxemburger Gemeinden* Bd. VI S. 123
- ¹⁰⁹ CM 57
- ¹¹⁰ CM 264
- ¹¹¹ UQB III 369
- ¹¹² Kaiser op. cit. II S. 108 Anm. 1 zitiert Johann, Sohn des Vogtes Gerard, und Johann von Körich fälschlicherweise als zwei verschiedene Personen.
- ¹¹³ CM 162
- ¹¹⁴ CM 284: *Her. scolasticus treverensis qui dictum Herbrandum hac vice presentavit*
- ¹¹⁵ CM 284, 288
- ¹¹⁶ Er wird sogar von N. van Werveke in der *Table alphabétique*, PSH 39 p. XXV zu der Familie von Körich gezählt.
- ¹¹⁷ CM 334; Kaiser op. cit. II S. 108 Anm. 1 zitiert Johann zu den Jahren 1313 und 1322. 1313 muß ein Druckfehler sein, denn Johann erscheint am 22. 5. 1319 und am 25. 11. 1322 als Zeuge in Marienthaler Urkunden (Nr. 334, 344)
- ¹¹⁸ CM 330 p. 331: . . . *Et sciendum quod dicte domine vicissim presentant cum nobilibus de Korrich pastorem ibidem (=Sterpenich) una vice dicte domine alia vice illi de Korrich . . .*
- ¹¹⁹ CM 387
- ¹²⁰ CM 389
- ¹²¹ Sauerland op. cit. Bd. II Nr. 2311
- ¹²² FC 277, 290; V. Haag: *Notice généalogique et historique sur la branche des Armoises d'Affléville, seigneurs de Differdange*, *T'Hémecht* 1953 Heft 1 S. 46-56
- ¹²³ Kaiser op. cit. II S. 108
- ¹²⁴ TWP 615 PSH 24
- ¹²⁵ CM 69, 70
- ¹²⁶ UQB II 299

- ¹²⁷ CM 175: . . . vacantem per mortem domini Cononis scolastici treverensis rectoris dicte ecclesie quondam . . . Vergleiche auch CM 176, 177, 178
- ¹²⁸ CM 93, 94, 95, 99, 102, 103, 104, 123, 145, 195; UQB III 445, IV 435, 106, 161
- ¹²⁹ CM 103, 106; UQB III 218, 220, IV 172, 256
- ^{129a} CM 84
- ¹³⁰ Bastgen op. cit. S. 150 Anm. 3
- ¹³¹ LHAK Abt. 1D Nr. 328, 343
- ¹³² LHAK Abt. 1D Nr. 340; UQB VIII 258
- ¹³³ Lager op. cit. S. 50 Nr. 193
- ¹³⁴ BAT Abt. 6, 1 Nr. 1
- ^{134a} J. N. Hontheim: Prodrömus hist. Trev. diplomaticae et pragmaticae, Augsburg 1757, S. 972
- ¹³⁵ UQB V 541
- ¹³⁶ UQB VII 1314: . . . Williaume signour de Dyefirdainge . . .
- ¹³⁷ S. F. de Blanchard: Manuscrit généalogique (AEL) p. 383
- ¹³⁸ A. Steffen: Die Herrschaft Differdingen, Aperçu historique et touristique illustré de la Commune et de la Ville de Differdange, S. I. 1937
- ¹³⁹ UQB II 277; III 10; IV 98; A. Steffen op. cit. S. 24-27
- ¹⁴⁰ E. des Robert: Tableau systématique des sceaux de Lorraine, des Pays Rhénans et autres augmenté de Table alphabétique et de Table héraldique, Bade 1952, n° 3726; J. Th. de Raadt: Sceaux armoiriés des Pays-Bas et des pays avoisinants tome I p. 382, tome IV p. 425
- ¹⁴¹ AEL A 4h n° 55
- ¹⁴² TWP n° 422 PSH 18
- ¹⁴³ W. Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Neue Folge 1. Teil Tafel XXIII